

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Baumaßnahme	45.000			I.05438	616650	66 WIS FV Leipziger Straße T30 Zone
						45.000	I.03195	616650	66 WIS Verkehrs- beruhigung - Fuß- gängersicherung
Summe einmalige Kosten:				45.000		45.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Leipziger Straße im Ortsbezirk Wiesbaden-Bierstadt in die bestehende Tempo-30-Zonenregelung einzubeziehen.

Anlagen:

Lageplan, Kostenberechnung vom 7. Mai 2020, Beschluss des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt Nr. 0044 vom 23. August 2018, Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 14. Mai 2020

C Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Leipziger Straße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 7. Mai 2020, abschließend mit 45.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 45.000 Euro stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020 genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.05438 „66 WIS FV Leipziger Straße T30 Zone“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte; Verbesserung des Wohnumfelds.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt hat mit seinem Beschluss Nr.0044 vom 23. August 2018 gebeten, die Leipziger Straße in die bestehende Tempo-30-Zone Regelung „Wolfsgeld“ einzubeziehen. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde besteht die Möglichkeit, dies umzusetzen. Seitens der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH bestehen gegen die Einführung der Tempo-30-Zone keine Bedenken, da durch Aufpflasterungen in den Einmündungen eine Bevorrechtigung des ÖPNV sichergestellt werden kann.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 26. Mai 2020

Andreas Kowol
Stadtrat